

Plädoyer für die Möglichkeit privater Arbeitslosenversicherungen

Gastkommentar im Rheinischen Merkur vom 5.2.2004

Die Arbeitslosenversicherung ist aus gutem Grund eine staatliche Aufgabe. Denn es spricht vieles dafür, dass das Risiko eines vollständigen Einkommensausfalls bei Arbeitslosigkeit von privaten Versicherungsunternehmen nicht ausreichend abgedeckt werden kann. Wenn dennoch private Versicherungsunternehmen eine Zusatzversicherung gegen das Risiko Arbeitslosigkeit auf freiwilliger Basis anbieten wollen, so ist das grundsätzlich zu begrüßen. Schließlich ist es auch in anderen Bereichen der Sozialversicherung üblich, dass Arbeitnehmer ihren Versicherungsschutz auf privater Basis ergänzen können. Bestes Beispiel ist die Krankenversicherung. Hier bieten private Unternehmen sowohl allgemeine Zusatzverträge als auch Versicherungsschutz in speziellen Risikosituationen an, etwa bei Auslandsreisen. Gleiches gilt für die Renten- und Pflegeversicherung.

Warum also sollten private Ergänzungen zur Arbeitslosenversicherung etwas Schlechtes sein? Das Gegenteil ist der Fall. Denn von einem freiwillig geschlossenen Vertrag – und damit auch einem Versicherungsvertrag –, versprechen sich beide Vertragspartner Vorteile; andernfalls käme er nicht zustande. Für die Versicherungsnehmer erhöht sich die Zahl der möglichen Handlungsoptionen. Man kann eine solche Zusatzversicherung abschließen, aber man muss es nicht. Wer zum Abschluss einer privaten Arbeitslosenversicherung aufgefordert wird, weil er ein teures Produkt, etwa einen PKW, auf Kredit kaufen will, hat die Möglichkeit, insgesamt zu verzichten. Es gibt keinen Rechtsanspruch auf Kreditkäufe, bei denen das Ausfallrisiko auf den Verkäufer abgeschoben werden darf.

Gleiches gilt für die Versicherungsunternehmen: Auch sie werden nicht gezwungen, eine Versicherung gegen Arbeitslosigkeit anzubieten. Aus ihrer Sicht ist das Marktpotenzial eher gering, denn zum einen ist das Risiko, arbeitslos zu werden, zu einem guten Teil von der konjunkturellen Entwicklung abhängig. Damit kommt es in Rezessionen zu einem gehäuften Auftreten von Versicherungsfällen mit der Gefahr, dass Versicherungen dann finanziell überfordert und in Konkurs gehen würden. Zum anderen können die Versicherungsunternehmen das Risiko eines Versicherten, arbeitslos zu werden, kaum einschätzen, geschweige denn beeinflussen. Weder sind die objektiven Risikomerkmale eines Arbeitnehmers leicht erkennbar, noch kann beobachtet werden, wie er sich bei Arbeitslosigkeit verhält, also sich ernsthaft um eine neue Stelle bemüht. All dies legt nahe, dass private Märkte, Versicherungsschutz gegen das Risiko Arbeitslosigkeit in zu geringem Umfang anbieten. Hinzu kommen gesellschaftlich gewünschte Umverteilungsziele, die sich nur im Rahmen einer staatlichen Versicherung durchsetzen lassen.

Wenn Versicherer dennoch Absatzchancen für ein derartiges Produkt sehen, warum sollte man sie daran hindern? Mögliche Schädigungen unbeteiligter Dritter schließlich sind durch private Arbeitslosenversicherungen ebenfalls nicht auszumachen. Es gibt also keinen Grund, hier die Vertragsfreiheit einzuschränken. Im Gegenteil würde dies den Grundprinzipien unserer freiheitlichen Wirtschaftsordnung massiv widersprechen.

Das schließt nicht aus, dass solche Versicherungen – wie andere Versicherungen auch – einer staatlichen Aufsicht unterliegen, die Anbieter ohne ausreichende Kapitaldeckung oder

gar Anbieter mit betrügerischen Absichten vom Markt fernhalten. Allerdings kann man von den Versicherungsnehmern im Sinne aufgeklärter Verbraucher auch erwarten, dass sie sich vor Vertragsabschluss kundig machen. Wer einen Vertrag abschließt, den er gar nicht benötigt oder der mit zu hohen Versicherungsprämien verbunden ist, muss sich das selbst zuschreiben. Es wäre absurd, hieraus ableiten zu wollen, dass private Zusatzversicherungen gegen das Risiko der Arbeitslosigkeit verboten werden sollten. Außerdem: Wenn sich solche Versicherungsverträge für die Menschen nicht lohnen, dann werden sie mangels Nachfrage vom Markt verschwinden.

Dr. habil. Lüder Gerken, Vorsitzender des Vorstands der Stiftung für Ordnungspolitik